

Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	549.147.800 EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	542.851.700 EUR	
einem Jahresüberschuss von	6.296.100 EUR	
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	539.777.100 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	528.514.800 EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.869.300 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.483.400 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.900.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	847,16 Stellen ³

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 29 v.H. festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

Rendsburg, 20.12.2022



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

-Landrat-

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.